

Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2021

Amtsvortrag

an den
Haupt- und Finanzausschuss
Stadtsenat
Gemeinderat

Die Finanzverwaltung hat nach Gesprächen mit allen Referaten den Voranschlagsentwurf der Hoheitsverwaltung für 2021 erarbeitet und werden mit diesem Amtsvortrag den Kollegialorganen nachstehende Unterlagen zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt:

Der Voranschlagsentwurf der Hoheitsverwaltung 2021 beinhaltet die

- Gesamtzusammenstellung Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag mit allen Anlagen gemäß § 5 VRV 2015
- Tarife mit Beschluss
- Ergänzende Richtlinien zur Budgetvollziehung
- Vorbericht zum Voranschlag 2021
- Verwaltungsgliederung
- Anordnungsberechtigungen
- Anordnungsberechtigungen der Referenten
- Sammelnachweise und Deckungsringe
- Erläuterungen
- Investmentfondsvermögen
- Kontenrahmen der „Nicht voranschlagswirksame Gebarung“

Gemäß § 85 Absatz 1 des K-VStR 1998 hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Dienstpostenplan (Stellenplan) zu beschließen.

Der Voranschlag war auf Basis der VRV 2015 zu gestalten und enthält einen Ergebnisvoranschlag sowie einen Finanzierungsvoranschlag. Die Ergebnisse werden nachstehend dargestellt.

1. Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	216.784.500
und Aufwendungen von	€	227.719.900
vor,		
das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	-10.935.400
Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	4.366.500
und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	4.638.100
beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	-11.207.000

2. Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

Operative Gebarung

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	196.295.100
die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	208.268.300
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von	€	-11.973.200
gegeben ist		

Investive Gebarung

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	11.086.100
die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	€	44.544.400
dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	€	-33.458.300

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von	€	-45.431.500
---	---	-------------

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	32.892.400
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	€	7.460.900
dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	€	25.431.500

unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	€	-20.000.000
Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.		

Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von und werden diese wie folgt bedeckt	€	45.404.000
---	---	------------

Eigenmittel

Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	€	1.980.000
Subventionen / Kapitaltransfers	€	7.499.800
Verkaufserlöse	€	3.031.800

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	€	22.303.100
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	€	10.589.300

3. Das Investmentfondsvermögen weist laut Voranschlagsentwurf ein nominales Gesamtfondsvolumen per 13. November 2020 vor Ausschüttung von € 42.174.731,20 für 2021 aus.
4. Den Voranschlag samt allen Anlagen.
5. In den Erläuterungen wird auf die einzelnen Konten ausführlich Bezug genommen.
5. Von den Abteilungen wurde nachstehender Antrag um Festlegung von Einnahmetarifen eingebracht:
 - Museum – Tarif Kinderbroschüre

Es ergeht daher der

Antrag,

der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtsenat mögen vorberaten und der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Verordnung der Stadt Villach gemäß § 85 Abs. (1) Villacher Stadtrecht, K-VStR 1998, LGBl. Nr.68/1998 idF. LGBl. Nr. 29/2020, zum Voranschlag für das Kalenderjahr 2021 als Finanzjahr (Voranschlagsverordnung 2021) wird wie folgt gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und den Beilagen die Zustimmung erteilt:

1. **Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt**

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	216.784.500
und Aufwendungen von	€	227.719.900
vor,		
das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	-10.935.400
Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	4.366.500
und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	4.638.100
beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen		
von Haushaltsrücklagen	€	-11.207.000

2. **Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt**

Operative Gebarung

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	196.295.100
die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	208.268.300
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von	€	-11.973.200
gegeben ist		

Investive Gebarung

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	11.086.100
die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	€	44.544.400

dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von € -33.458.300

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen **Nettofinanzierungssaldo** von € -45.431.500

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen € 32.892.400

die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf € 7.460.900

dies ergibt einen **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von** € 25.431.500

unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € -20.000.000

Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.

Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von € 45.404.000 und werden diese wie folgt bedeckt

Eigenmittel

Entnahme aus der Gebundenen Rücklage € 1.980.000

Subventionen / Kapitaltransfers € 7.499.800

Verkaufserlöse € 3.031.800

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung € 22.303.100

Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden € 10.589.300

3. Den Voranschlag als Zahlenwerk samt allen Anlagen.
3. Den im Amtsvortrag angeführten Antrag zur Abgaben- und Tarifgestaltung
 - Museum Tarif Kinderbroschüre

Der Voranschlag der Stadt Villach für das Kalenderjahr 2021 als Finanzjahr tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Villach in Kraft.

Der Abteilungsleiter:

Die Finanzdirektorin:

Der Finanzreferent:

Ing. Hannes Mattersdorfer

Mag.^a Alexandra Burgstaller

BGM Günther Albel

Beilagen:

Tarifgestaltung Museum Kinderbroschüre

Verteiler:

Haupt- und Finanzausschuss

Stadtsenat

Gemeinderat

Herrn Bürgermeister

Herrn Magistratsdirektor

Frau Finanzdirektorin

Kontrollamt

Fraktionen: SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE, ERDE, BLV

GG3

Entgelt Kinderbroschüre ab 2021

Zahl:

Villach, 05.08.2020

Amtsvortrag

an den
Haupt- und Finanzausschuss
Stadtsenat
Gemeinderat

Um unserem jungen Publikum in der Dauerausstellung des Museums ein Zusatzangebot zu bieten, ist ein „Kinderführer“ geplant. Diese Broschüre im Format A5 soll spielerisch durch die Ausstellung begleiten und u.a. Elemente einer Rätselrallye beinhalten. Damit sollen Inhalte leichter vermittelt werden. Sie kann als Gedächtnisstütze sowie Erinnerung an das Museum zum Preis von € 3,-/Stück inkl. 13% MWSt erworben werden.

Es ergeht daher der

Antrag,

der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtsenat mögen vorberaten und der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Verkaufspreis für die Kinderbroschüre von € 3,- inkl. 13% MWSt wird die Zustimmung erteilt.“

Der Abteilungsleiter:

Die
Geschäftsgruppenleiterin:

Die Kulturreferentin:

Dr. Kurt Karpf

Dr.in Claudia Pacher

Mag.a Gerda
Sandriesser
2. Vizebürgermeisterin

Verteiler:

Haupt- und Finanzausschuss
Stadtsenat
Gemeinderat
Herrn Bürgermeister
Frau Kulturreferentin
Herrn Magistratsdirektor
Frau Finanzdirektorin
GG4
4MA - Akt

Fraktion: SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE, ERDE, BLV